

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 7

Rubrik: Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenheit der in Betracht fallenden Betriebsweisen es im Interesse einer guten Gesetzesdurchführung liege, dass spezielle Schutzgesetze erlassen werden je für *Gewerbe und Industrie* (das wäre also das für das Gewerbe abgeänderte Fabrikgesetz), *Wirtschaftswesen und Fremdenindustrie* und den *Handel*.

Eine solche Gliederung des Stoffes allein wird dazu führen, für jede Berufsklasse ausreichenden Schutz zu schaffen, ohne dass ein Monstre-Gesetz geschaffen werden muss, das die Klippe des Referendums nie passieren würde, während bei einer Teilung der Materie es nicht ausgeschlossen ist, dass gewisse Teile der reaktionären Masse für eines der Teilgesetze zu gewinnen sind. Bei dem Erlass eines allgemeinen Arbeiterschutzes für den Handel und das Wirtschaftsgewerbe und das Kleingewerbe zusammen würde man aber alle Gegner des gesetzlichen Arbeiterschutzes gegen das Gesetz aufbringen und sein Fall wäre zum voraus sicher.

Jakob Lorenz.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Das „Ehrenwort“ der Färbereiherrn.

Als die Färbereiarbeiter von Basel und Friedlingen ihren denkwürdig einmütig geführten Streik nach sechswöchiger Dauer abbrechen wollten, weil die Zürcher und Thalwiler Färber ins Wanken gerieten, wurden die Basler Färbereiherrn zum erstenmal seit Wochen aufrichtig wieder froh.

In ihrer Freude darüber, dass der für sie jedenfalls immense Schaden nun ein Ende haben sollte, waren die sonst so stolzen, unnahbaren Herren sogar ganz leutselig und versprachen den Kommissionen der Arbeiter das Blaue vom Himmel herunter, wenn der Streik beendet und die Arbeit wieder aufgenommen würde.

Dies war durchaus begreiflich, denn es lag sozusagen der Knüppel beim Hund. Die Herren wussten sehr wohl, dass sie, nachdem es ihnen während sechs Wochen trotz der anrühigsten Mittel nicht gelungen war, die Reihen der Streikenden nennenswert zu schwächen, auch auf weitere Wochen hinaus an eine Beendigung des Streiks nicht zu denken brauchten, wenn sie sich bei einem Abbruch Massregelungen vorbehalten würden.

Die Kommissionen wurden deshalb sehr freundlich aufgenommen und nur bedauert, dass sie nicht schon eher gekommen seien. Man sagte den Leuten, dass man keinen Streik mehr erleben möchte und erklärte, die Löhne so erhöhen zu wollen, dass für die Arbeiter sogar noch mehr dabei

herausschauen sollte, als dies der Fall gewesen wäre, wenn die Unternehmer den Schiedsspruch angenommen hätten. Von Massregelungen wolle man völlig absehen, nur könne man die Arbeiter nicht alle auf einmal einstellen, sondern müsste dies entsprechend dem Gang der Vorarbeiten und den einlaufenden Aufträgen gruppenweise nach Bedarf tun.

Das klang gewiss ganz lieblich, aber die Arbeiter kannten ihre Herren und trauten der Musik nicht recht. Sie verlangten darum, dass man ihnen das Gesagte auch schriftlich zuhanden der Streikenden mitgeben sollte. Dieses Verlangen stimmte die Geigentöne zwar ein wenig herab, weil man sich auf etwas Schriftliches ja immer wieder berufen kann. Aber schliesslich musste man den Streikenden wohl oder übel etwas Greifbares bieten, wenn man nach den Erfahrungen mit dem Schiedsspruch überhaupt einen Abbruch des Streikes herbeiführen wollte. So tat man es. Das Schreiben der Firma Schetty lautete:

27. Juni 1913.

An die Arbeiter der Färberei Schetty
Schusterinsel.

Als Antwort auf das Schreiben von heute morgen können wir Ihnen nur anraten, die Arbeit bald wieder aufzunehmen, je rascher dieses geschieht, um so schneller wird es möglich sein, Lohnerhöhungen, die schon vor dem Streik in Aussicht gestellt waren, eintreten zu lassen. Die Arbeiter werden je nach Bedarf wieder eingestellt. An diesem Standpunkt werden sämtliche Färbereien Basels und Zürichs festhalten.

Färbereien vorm. Jos. Schetty Söhne, A.-G.

Das Schreiben der Firma Clavel & Lindemeyer lautete ähnlich. Auch hierin hiess es ausdrücklich: « Ferner werden wir die Arbeiterschaft je nach Bedarf und der vorhandenen Ware in unsern Betrieb wieder einstellen. »

Auf Grund dieser mündlichen und schriftlichen Erklärungen wurde dann bekanntlich die Aufhebung des Streikes, allerdings gegen eine erhebliche Minorität, beschlossen und dazu die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

« Die heutige Versammlung der streikenden Färbereiarbeiter beschliesst nach Anhörung der Kommissionen, die heute mit den Färbereibesitzern unterhandelten, auf das neuerdings gegebene Versprechen, die Lohnerhöhungen nach der Arbeitsaufnahme durchzuführen und Massregelungen nicht vorzunehmen, einzutreten und die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen. »

Die Arbeiter erwarten aber, dass die Unternehmer ihren Versprechen baldigst nachkommen und in Zukunft auch das gesetzlich gewährleistete Vereinsrecht anerkennen, weil nur dadurch ein dauernder Friede gewahrt werden kann. »

Diese Resolution wurde, damit auf beiden Seiten kein Zweifel über die Abmachungen bestehen könne, den Färbereibesitzern noch am selbigen Tage zugestellt und von diesen stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Das war am 27. Juni dieses Jahres. Als dann die Arbeit zum grössten Teil aufgenommen war, merkten die Arbeiter sehr bald, dass die Färbereiherrn sich wieder obenauf fühlten und es durchaus nicht so eilig hatten, ihren Versprechungen nachzukommen. Von den Lohnerhöhungen merkte man vorderhand gar nichts und die Wiedereinstellungen stockten schliesslich auch völlig, so dass vier Wochen nach der Aufhebung des Streikes noch 200 Färbereiarbeiter draussen standen.

Wie ein Faustschlag traf es dann aber die Arbeiter, als die Unternehmer daran gingen, trotz der noch Draussenstehenden neue Leute einzustellen, die vor dem Streik nicht in den Betrieben beschäftigt waren. Dies musste die Arbeiter nach den gemachten Versprechungen begreiflicherweise ungemein empören, und sie beschlossen, den Herren die gegebenen Versprechungen ins Gedächtnis zu rufen und legen diesen das nachstehende Schreiben vor:

Basel, 22. Juli 1913.

An die tit. Färbereien Basel und Schusterinsel.

Geehrte Herren! Gestatten Sie den Unterzeichneten höflichst, Sie um nachstehende Auskunft anzugehen. Anlässlich der Unterhandlungen über Abbruch des Streikes erklärten Sie laut Bericht der Arbeiterdelegationen, bei Aufnahme der Arbeit alle Streikenden wieder einzustellen, welches Versprechen auch dazu beitrug, den Streik zu beenden.

Dass es nicht möglich sein konnte, alle Leute nach wenigen Tagen zu berücksichtigen, war für uns ohne Zweifel, dagegen kann es die Arbeiterschaft nicht begreifen, dass heute in der vierten Woche noch bereits 200 Leute ausstehen und ihrer Einstellung harren. Noch mehr Missstimmung löste sich aber bei den Leuten aus, als sie gewahr wurden, dass seitdem Einstellungen erfolgten von Leuten, die vor dem Streik nicht in den Betrieben beschäftigt waren.

In Anbetracht dieser Tatsache erwarten Ihre Arbeiter eine entscheidende Erklärung, was Sie in dieser Sache zu tun gedenken, und hoffen, dass Sie Ihr gegebenes Ehrenwort baldigst erfüllen und die noch Ausstehenden einstellen.

Mit vorzügl. Hochachtung

I. A.: Die Kommission.

Und nun die Antwort darauf? Die Färbereiherrn konnten sich durchaus nicht mehr daran erinnern, die Einstellung aller Arbeiter versprochen zu haben und entrüsteten sich sogar, weil man von einem gegebenen Ehrenwort sprach. Also ein kompletter Wortbruch der noblen Färbereiherrn, eine grobe Täuschung der Streikenden und eine brutale Aussperrung von über 170 Färbereiarbeitern, die heute noch auf der Strasse liegen. Diese werden auch an eine spätere Einstellung in den frühern Betrieben nicht denken

können, denn in der Schwurgerichtsverhandlung in Freiburg am 29. Juli erklärte Herr Strehler, der Direktor der Färberei Schusterinsel, bei seiner Einvernahme — ausser der Mitteilung, dass am 1. September die zugesagten Lohnerhöhungen im Betrage von 10 bis 12 Prozent eintreten würden — zynisch: « Bei uns sind noch 43 Arbeiter draussen, die ich nicht mehr hereinnehmen werde. »

Aber das ist noch nicht alles. Schon seit einiger Zeit merkten die Ausständigen, dass es geradezu unmöglich war, anderweitige Arbeit selbst in irgendwelchen Berufen und Betrieben zu finden. In einzelnen Fällen, wo es sich um Staatsbetriebe handelte, war sogar die Einstellung bereits ausgesprochen und die ärztliche Untersuchung vorgenommen, als es plötzlich hiess, es tut uns leid, aber wir können Sie nicht einstellen. Schliesslich musste den Ausständigen klar werden, dass man ihnen nicht nur wortbrüchig die Wiedereinstellung verweigerte, sondern dass die edlen Färbereiherrn sogar niederträchtig und brutal genug waren, es den Ausständigen durch die schwarze Liste zu verunmöglichen, überhaupt wieder Arbeit zu finden; mit einem Wort, die Schande des Wortbruchs mit der Gemeinheit der Aushungerung der Arbeiter zu krönen. Noblesse oblige!

In Basel sind noch 173 Arbeiter auf dem Pflaster, in Zürich, Thalwil und Wallisellen zusammen noch 58. Für Basel konnten wir das Vorhandensein der schwarzen Liste bisher nur aus ihren Wirkungen nachweisen. Dagegen sind wir nun in der Lage, für die ausgesperrten Arbeiter in Zürich und den andern Orten das Original der schwarzen Liste, die auch Bezug auf Basel nimmt, zu produzieren. Das Dokument lautet:

Verband zürcherischer Seidenfärbereien.

(Streng vertraulich und absolut persönlich!)

Betr. Aussperrungsliste.

Zürich, 1. Juli 1913.

P. P.

Nachfolgend verzeichnete Arbeiter haben sich während der Streikdauer Mai-Juni 1913 auf den Plätzen Thalwil, Wallisellen und Zürich in hervorragend agitatorischer und unqualifizierbarer Weise betätigt. Sie werden anmit höflichst gebeten, keinen derselben in Ihrem Betriebe innert der angegebenen Zeit aufzunehmen. Für die Mitglieder des Basler und Zürcher Verbandes sind die Protokolle Nr. 31 vom 26. Mai 1913, Seite 2, zu Beschluss 4 a—c und Nr. 34 vom 4. Juni 1913, Seite 3, zu Beschluss 4, massgebend mit den in denselben enthaltenen Folgen bei Nichtinnehaltung der betreffenden Beschlüsse.

Wir bitten höflich, diese Listen (!) gegen jeden Missbrauch durch Dritte zu schützen. Irgendeine Verantwortung deswegen wird vom Verbands abgelehnt.

Hochachtungsvoll

Verband zürcherischer Seidenfärbereien.
Geschäftsleitung.

Hiernach folgen 35 Namen von Färbereiarbeitern mit Angabe des Geburtsjahres und Ortes, die « 1. Auf unbestimmte Zeit », das heisst dauernd ausgesperrt sind, und weiter in gleicher Weise 12

Namen von Arbeitern, die « 2. Bis Ende Dezember 1913 ausgesperrt » bleiben.

Das sind die nackten, brutalen Tatsachen. Sie zerstören zwar gründlich jede Illusion von der Loyalität des Unternehmertums und zeigen, welchen Wert man den Versprechungen der Unternehmer beimessen darf; aber das ist auch gleichzeitig das Gute daran. Die Arbeiterschaft weiss nun wenigstens, woran sie ist.

Zunächst gilt es nun, den Opfern der Unternehmerrache zur Seite zu stehen und den Aus hungerungsplan zu verhindern. Hier ist die Unterstützung durch die gesamte Arbeiterschaft eine Notwendigkeit und Pflicht zugleich! Die Färberherren aber dürfen sicher sein, dass ein Tag wiederkehrt, und je stärker sie die Sklavenpeitsche schwingen, desto früher wird er kommen, da man ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. M. B. (B. V.)



Industrie und Zollpolitik.

Ueber dieses Thema sprach Herr Professor P. Schmidt im Industrieverein St. Gallen über die Vorbereitung der Handelsverträge.

Wir wollen an Hand eines Berichtes des Berner « Bund » über diesen Vortrag einige kritische Bemerkungen an die Ausführungen des Herrn Prof. Schmidt knüpfen. Wir tun es aus zwei Gründen. Erstens ist der zweite Teil des Vortrages einer kritischen Auseinandersetzung mit der sozialdemokratischen Auffassung der Zollpolitik gewidmet und zweitens weil der ganze Vortrag einen Ruf nach einer Sammlungspolitik aller Schutzzöllner bedeutet.

Der Vortrag beginnt folgendermassen:

« Die Zollpolitik erfüllt drei Zwecke: Einmal die Erringung günstiger Absatzbedingungen für die Exportindustrie, die wichtigste Quelle des schweizerischen Nationalwohlstandes, ferner den Schutz der einheimischen Produktion, soweit sie eines Schutzes bedarf und einen Schutz verdient, und drittens die Füllung der Bundeskasse. »

Wir möchten noch einen Zweck, den die Zollpolitik erfüllt, erwähnen, und nämlich die Bereicherung der Herren Agrarier und der Herren Kartellmagnaten. Diese Tatsache ist in Deutschland für die Agrarzölle statistisch nachgewiesen, und für Amerika ist es auch eine bekannte Tatsache, dass die Kartelle ihre Preistreibereien nur unter dem Schutze der hohen Zölle zustande bringen.

Warum Herr Prof. Schmidt dies nicht erwähnt, werden wir später sehen. Wie bekannt, behaupten die Schutzzöllner, dass der Schutzzoll für die Förderung der nationalen Eigenproduktion notwendig sei. Natürlich tragen den Zoll die Kon-

sumenten. Wo es aber gilt, Produkte mit einem Zoll zu belegen, die die Herren Schutzzöllner selber verbrauchen, dann wehren sich die Herren sehr heftig dagegen.

Das heisst mit andern Worten: für Schutzzoll eintreten, wenn man auf Kosten anderer dabei ein gutes Geschäft macht. Gilt es aber, selber Opfer zu bringen, dann hört die Begeisterung für die Förderung der heimischen Eigenproduktion gänzlich auf.

Im zweiten Teil seines Vortrages kommt der Referent auf die Stellung der Bauernschaft sowie der sozialdemokratischen Partei zu sprechen. Den Bauern wird folgendes Kompliment gemacht:

« Bis jetzt hat die Bauernschaft gezeigt, dass sie in wirtschaftspolitischen Fragen tüchtig arbeitet und klug vorgeht. »

Aber die Sozialdemokratie! Diese ist natürlich weder klug noch tüchtig. Erstens geht die Sozialdemokratie bei der Beurteilung der zollpolitischen Fragen von einem Parteidogma des Klassenkampfes aus.

Zweitens berücksichtigt sie nicht das Produzenteninteresse der Arbeiter, sondern geht von einem engherzigen Konsumentenstandpunkte aus.

Erstens ist es falsch, dass die Sozialdemokraten bei Stellungnahme zu zollpolitischen Fragen von irgendeinem Dogma ausgehen. *Sie sind weder Freihändler noch Schutzzöllner von Prinzip. Sie wissen, dass sowohl der Freihandel als auch der Schutzzoll ein Ausfluss kapitalistischer Interessen ist. Wenn aber die Sozialdemokratie gegen den Schutzzoll auftritt, so geschieht das zum Zweck, um die breiten Volksschichten vor der Ausbeutung des modernen Schutzzollsystems zu schützen. Denn das moderne Schutzzollsystem ist am wenigsten geeignet, irgendeine Industrie zu schützen, sie ist vielmehr ein neues Mittel zur Ausbeutung der Konsumenten geworden.* Die Sozialdemokratie ist sich bewusst, dass das Ideal einer verkehrsfreien Weltwirtschaft nicht vom modernen Freihandel verwirklicht werden kann, sondern von der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft.

Und wie steht es mit dem zweiten Vorwurf, als wären die Sozialdemokraten so engherzig bei Beurteilung zollpolitischer Fragen? Zuerst wollen wir uns darüber im klaren sein, dass ein Exportstaat, wie es die Schweiz ist, zwei Hauptmomente in der Zollpolitik vor Augen haben muss.

1. Möglichst freier Verkehr mit den andern Staaten. Dieses Ziel kann nur auf dem Wege einer vertragsfreundlichen Politik erreicht werden.
2. Möglichst billige Lebensmittel, damit eine gesunde und intelligente Arbeiterschaft grossgezogen wird, die es ermöglicht, die Konkurrenz mit der ausländischen Industrie aufzunehmen.